

Hygieneplan der Fritz-Bauer-Gesamtschule für Schüler

Händereinigung	<p>Eine Handreinigung ist nach jedem Toilettengang, vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln und dem Essen, bei Bedarf und nach Tierkontakt durchzuführen.</p> <p>Eine Händedesinfektion ist zusätzlich nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenen, Blut oder anderen Körperausscheidungen, nach dem Ablegen von Schutzhandschuhen, nach Verunreinigungen mit infektiösem Material und nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal.</p> <p>Lehrerinnen erinnern regelmäßig ans Händewaschen. Eventuelles Anleiten und Üben in den Klassen.</p>
Händewaschen	<p>Die Kinder und Jugendlichen sollten im Sinne der Gesundheitsförderung und – erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet werden und eine korrekte Händehygiene erlernen.</p> <p>LehrerInnen erinnern regelmäßig ans Händewaschen. Es erfolgt eine regelmäßige Anleitung und Einübung.</p>
Belehrungen der Eltern, Jugendlichen und Schulkinder	<p>Schülerinnen und Schüler oder deren Sorgeberechtigte sollen die Schulleitung unverzüglich über das Auftreten (§34 Absatz 1-3) der genannten Krankheitsfälle informieren. (Siehe pdf RKI)</p> <p>Kinder und Jugendliche die an den genannten Krankheiten erkrankt, dessen verdächtig, Ausscheider oder Kontaktpersonen sind, dürfen die Räume der Schule oder Ausbildungseinrichtung nicht betreten, nicht benutzen und an Veranstaltungen der Einrichtung nicht teilnehmen.</p>
Persönliches Verhalten COVID 19	<p>Es muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. (Auch in den Pausen)</p>

	<p>Handhygiene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hände gründlich 20 bis 30 Sekunden waschen • Ggf. desinfizieren • Vor und nach dem Essen • Nach der Pause • Nach dem Toilettengang • Jacken und Taschen dürfen nicht an die Garderoben gehängt werden. <p>Husten und Niesen in die Ellenbeuge.</p> <p>Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen, Löffel etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden (Schließung der Schulküchen sowie der Küche im Lehrerzimmer, sowie aller Geräte zur Lebensmittelzubereitung)</p> <p>Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen (z. B. Schnupfen, Husten, Halsschmerzen, Fieber u. Ä.)</p> <p>Nach Infektionsschutzgesetz sind mit Covid19 infizierte Personen zu melden. Hierrüber sind die Eltern zu belehren, s.o.</p> <p>Bei Allergien (daraus folgenden Schnupfen, Husten usw.): Teilnahme mit Bescheinigung vom Arzt.</p>
Gestaltung der Unterrichts- und Prüfungsräume	Namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung (Kontakt und Nachverfolgung)

	<p>Ein Mindestabstand in den Räumen von 1,5 Metern muss zwischen den Teilnehmern gewährleistet sein.</p> <p>Hand- und Kontaktflächen sollten leicht zu reinigen sein und müssen regelmäßig gereinigt werden.</p>
Schutzmasken	<p>Das Tragen von Schutzmasken ist nicht verpflichtend, wird jedoch <u>dringend empfohlen</u>, um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten.</p> <p>Schutzmasken können nicht gestellt werden. Es gilt nach Möglichkeit das Selbstversorger-Prinzip →Es gibt die Möglichkeit über Versorgung.über die Schule (Ansprechpartner Klassen-/Kurslehrer</p>
Verpflegung	<p>Die Zubereitung und Erwärmung von Speisen ist im gesamten Schulgebäude (einschließlich Küchen) untersagt.</p> <p>Lebensmittel müssen mitgebracht und in der eigenen Tasche gelagert werden. Lebensmittel dürfen nicht geteilt werden.</p>
Persönliche Gegenstände	<p>Persönliche Gegenstände sind nur für den persönlichen Gebrauch gedacht und sollen von keiner weiteren Person genutzt werden. Der Kontakt zu persönlichen Gegenständen Anderer sollte bestmöglich vermieden werden.</p> <p>Schultaschen sind nur am zugewiesenen Sitzplatz, Jacken über dem eigenen Stuhl zu lagern.</p>
Sportstätten und Aula	<p>Die Sportstätten, Sporthallen, das Schwimmbad und Aula (inklusive Umkleidekabinen) bleiben gesperrt.</p>